

Kantonsratsbeschluss über den Rechenschaftsbericht über die Evaluation der Kosten der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung

vom 2. Mai 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 5. Januar 2016,
beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Evaluation der Kosten der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 2. Mai 2016

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Franz Wüest
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner